

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

94 (25.11.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 94. Samstag den 25. November 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 14. November l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Jak. Friedr. Schmacker ist die evangl. prot. Schulfelle zu Keppenbach, Schulbezirks Emmendingen, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rgsblt. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitatoren zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Bezirks-Rabbiners A. Ascher in Bühl ist dieses Bezirks-Rabbinat in Erledigung gekommen. Diejenigen Kompetenten, welche sich um diese, mit einem fixen Einkommen von 500 fl. nebst den verordnungsmäßigen Rabbinatsgebühren verbundene Stelle bewerben wollen, haben sich mit ihren deßfalligen Gesuchen bei dem Großh. Oberrathe der Israeliten binnen 6 Wochen zu melden. Es wird übrigens bemerkt, daß das erwähnte Rabbinats-Einkommen mit einer angemessenen Abgabe für die Wittve und die Waisen des verstorbenen Bezirks-Rabbiners belastet werden wird, deren Festsetzung vorbehalten wird.

Bei der isr. Gemeinde Grombach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 55 fl. nebst freier Kost und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen

6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Sinsheim zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den in Gant erkannten Ziegler Philipp Baum, auf Dienstag den 9ten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(3) zu Nordrach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Bauers

Andreas Treier, auf Dienstag den 19. Decbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Kostgeber Martin Hummel, auf Freitag den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. U. d.

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Darlanden an das in Gant erkannte Vermögen des Hirschwirths Adam Hauff, auf Dienstag den 12. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Zugleich wird der gegenwärtig von Hause abwesende und unbekannt wo sich aufhaltende Gantmann aufgefordert, in der anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen und sich auf die angemeldet werdenden Forderungen vernachmen zu lassen, widrigenfalls solche als von ihm zugestanden angesehen werden würden.

(1) zu Graben an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Münch, auf Donnerstag den 14. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Haslach.

(3) von Steinbach der mit Blödsinn behafteten volljährigen Waldburga Künste, für welche in der Person des Wendelin Schwendemann von da ein Aufsichtspflieger gesetzt worden.

(1) Rastatt. [Mundtods Erklärung.] Durch Vollzugreifes Erkenntnis vom 31. v. M. wurden die volljährigen Kinder des verst. Bürgers Joseph Richter von Eichesheim, Namens Anton, Karl und Franziska Richter, wegen Geisteschwäche entmündigt, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, unter dem Anfügen, daß solche unter der Curatel des Bürgers Caspar Weiler von Eichesheim stehen.

Rastatt den 20. November 1827.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr

Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Balzhofen der Anselm Jäger, welcher sich vor 4 Jahren von Hause entfernte, ohne seither Nachricht von sich zu geben, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen unter Pflerschaft stehendes Vermögen in ungefähr 2000 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(1) von Mosbach der Karl Jos. Haller, welcher im Jahr 1822 als Schneidergeselle in die Fremde ging, und bisher keine Nachricht von sich gab, welchem unterdessen ein Vermögen von 302 fl. 41 kr. zugefallen ist.

(1) Haslach. [Erbvorladung.] Den 20. Februar d. J. starb der ledige Simon Ramsteiner von Fischerbach. Da der Aufenthaltsort der gesesslichen Miterben, Johann und Joseph Ramsteiner von da, Brüder des Verstorbenen, unbekannt ist, so werden die 2 Abwesenden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser Behufs der Erbtheilung dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufiele, wenn die Vorgeordneten nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach den 11. November 1837

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Erbvorladung.] Johann Anton Rittmüller von Mannheim, welcher sich vor längerer Zeit ohne Aufstellung eines Gewalthabers von Hause entfernt und bis jetzt keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines bisher curatorisch verwalteten Vermögens zu melden, widrigen er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum meldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Mannheim den 9. November 1837.

Großh. Stadtamt.

(1) Rastatt. [Erbvorladung.] Der Schuhmacher Johann Karle von Steinmauren wird hiermit aufgefordert sich binnen 3 Monaten zur Erbtheilung seiner Großmutter, der Jakob Karleschen Wittwe, Ursula geb Bachmann von Steinmauren dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt den 21. November 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Erbvorladung.] Der Schreinergefell Edmund Wolf von Rothenfels wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbtheilung seines Bruders Joseph Wolf von Rothenfels zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt werden wird, welchem sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt den 21. November 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Mathias Rist von Billingen auf die diesseitige Aufforderung vom 12. November v. J. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen nunmehr dessen Intestatverben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Billingen den 13. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Jakob Rösch von Durlach, welcher eine von Großh. Hopr. Hofgericht des Mittelrheins unter dem 11. Juli l. J. Nro. 6713. ausgesprochene Arbeitshausstrafe zu erstehen hat, und indessen sich widerrechtlich von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich unverweilt bei dem unterzeichneten Amte zu stellen. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Karlsruhe den 11. November 1837.

Großh. Landamt.

Signalement.

Alter 45 Jahr, Größe 5' 5", Statur mittel, Gesichtsförmung lang, Gesichtsfarbe blaß, Haare dunkelbraun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittel, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn rund, Zähne gesund.

(1) Triberg. [Aufforderung.] Der im Fahndungsblatt S. 722. von diesem Jahr ausgeschrieben und dort signalisirte Sträfling Jak. Keller von Lahr, wurde durch Bürger von Niederwasser arretrirt und anher eingeliefert und nach der diesseitigen Untersuchung, ließ sich derselbe in der diesseitigen Gegend wieder mehrere Prellereien zu Schulden kommen und insbesondere hat er sich an verschiedenen Orten für einen Bevollmächtigten der Handelshäuser Lozbeck und Daniel Böcker in Lahr ausgegeben und vorgespiegelt, daß er beauftragt sei, Käse, Butter, Fichtensek-

linge und Diele zu kaufen und da zu vermuthen ist, daß derselbe auch in andern Gegenden und seit der Entweichung aus der Strafanstalt sein Fortkommen durch dergleichen Betrügereien gesucht habe, so wird gebeten, dergleichen Fälle durch eidliche Einvernahme der betreffenden Personen constatiren und das Resultat anher mittheilen zu wollen.

Triberg den 17. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Straferkenntniß.] Der unterm 17. Sept. d. J. Nro. 4153. öffentlich vorgeladene Jakob Bilz von Bodersweier, Soldat in der 3. Füßlit-Compagnie des Linien-Infanterie-Regiments v. Stockhorn Nro. 4., ist in der anberaumten Frist nicht erschienen, um seinen Austritt zu verantworten. Derselbe wird daher der Desertion für schuldig erklärt und neben dem Verlust seines Gemeindegemeindegerechts, zu einer, auf den künftigen Vermögensanfall, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erhebenden Geldbusse von 1200 fl. verurtheilt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 15. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gerlachsheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Der Carabinier Martin Herz von Grünsfeldhausen wurde am 7. d. M. bei dem Großh. Commando des Leib-Infanterie-Regiments in Karlsruhe eingeliefert, und wird daher die diesseitige Vorladung und Fahndung v. 11. August d. J. Nro. 5754. wieder zurückgenommen.

Gerlachsheim den 17. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rixlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Januar, Februar und März 1838 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angegebene

Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rückfichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 4. December d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dieseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtcommandantschaften und dem dieseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsauge gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Asteaacorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dieseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern auswirkt hat.

Karlsruhe den 17. November 1837.

Kriegsministerial-Secretariat.

H e u n i s c h.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Samstag den 2. Dez. d. J. werden in den Domänenwaldungen der Bezirksforstrei Oppenau durch den Bezirksförster Stricker versteigert:

I. Distrikt Hundskopf.

- 484 Stück tannen Säglöße,
73½ Klftr. tannen Scheit-
27½ " " Prügelholz und
3 Loose tannen Reiffig.

II. Distrikt Wilhelmbeck.

- 135 Stück tannene Säglöße,
5½ Klfster buchen Scheit-
117 Klfster tannen ditto
45 Klfster tannen Prügelholz und
3 Loose tannen Reiffig.

Die Zahlung hat vor der Abfuhr zu geschehen und die Zusammenkunft ist im Badhaus zu Petersthal Morgens 9 Uhr.

Achern den 20. November 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Durlach. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 17. v. M. No. 18864. werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Friedrich Mai Donnerstag den 28ten December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

A e e r.

- 1) 1 Brtl. 8 Rth. im Burgfeld, neben Schneider Müller und Gottlieb Kindler, leer. Steueranschlag 48 fl. Gerichtlicher Anschlag 60 fl.
- 2) 1 Brtl. 2 Rth. auf dem Durlacher Hinteracker, neben Conditor Schmidts Wittwe und Spital, leer. Steueranschlag 98 fl. 42 kr. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.
- 3) 1 Brtl. 1 Rth. auf den Lissen, neben Deconom Schneider u. Ludwig Geier, leer. Steueranschlag 73 fl. 48 kr. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.

W e i n b e r g.

- 4) 1 Brtl. 7 Rth. im Remmenthal, neben Philipp Kleiber und Gabriel Kleiber. Steueranschlag 119 fl. 51 kr. Gerichtlicher Anschlag 125 fl.
- 5) 1 Brtl. 6 Rth. im obern Egen, im Nuernberg, neben Gabriel Kleiber und Bergwald. Steueranschlag 29 fl. 54 kr. Gerichtlicher Anschlag 50 fl.

G ä r t e n.

- 6) 10 Rth. in den Erlesgärten, neben Christoph Kleiber und Fuhrmann Hummel. Steueranschlag 23 fl. 30 kr. Gerichtlicher Anschlag 50 fl.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

Durlach den 20. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Gernsbach, Distrikt Schwarzenghehen, wird Donnerstag den 30. d. M. durch Bezirksförster Smelin, nachbenanntes Kastenholz der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

35 Klasten buchen Scheitholz,
23 " " Prügelholz.

Die Liebhaber können sich an benanntem Tage früh 9 Uhr in dem Schlag einfinden.

Gernsbach den 21. November 1837.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Schifferhandelsgerichtlichem Versteigerung.] Die, den Kindern des verstorbenen Hrn. Johann Friedrich Kast zu Frankenthal eigenthümlich zugehörige Schifferhandelsgerichtlichkeiten, bestehend in 7985 Rechten, werden aus Auftrag der hohen verehrl. Obervormundschaft Dienstag den 28. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum goldenen Stern dahier einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber, welche, wenn es Auswärtige sind, legale Sitten- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben, einladet.

Gernsbach den 16. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Helmsheim. [Zwangsversteigerung.]

In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügungen werden der hiesigen Magdalena Graf, ledig, folgende Liegenschaften am Montag den 18. Dezember 1837 Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, als:

- 1) Der 3. Theil einer Behausung mitten im Dorf, mit Sebastian Schühly und Anton Gretter.
- 2) 5 Ruthen Hausplaz.
- 3) 1 Brtl. 4 Rth. Acker in den Birken, eins. Bernhard Hoß andererseits Christian Graf.
- 4) 1 Brtl. 15 Rth. Acker im Staarbiegel, eins. Barbara Graf anders. Jos. Paulis Wittwe.
- 5) 28 Rth. Acker in der Wannen, eins. Kaspar Schmitt anders. Mary Jäger.
- 6) 28 Rth. Acker am rothen Bäuml, einseits der Rain andererseits Joseph Schühly.
- 7) 25 Rth. Acker im Döfenweg, einseits Gewann andererseits Michel Schmitt.
- 8) 4 Rth. Krautgarten in der Feuch, einseits Balthasar Feldmann, anders. Michel Stein.
- 9) 29 Rth. Acker im Rehmenacker, einseits der Rain andererseits Karl Stein.
- 10) 4 Brtl. 32 Rth. Acker im Hagwäldle, eins. der Rain anders. Joseph Paulis Erben.
- 11) 20 Rth. Acker im Rehmenacker, eins. Georg Feldmann anders. Christoph Schmitts Wittwe.
- 13) 1 Brtl. 15½ Rth. Acker im Staarbiegel, eins. Barbara Graf anders. Ant. Schühly.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Helmsheim den 18. November 1837.

Wickel, Bürgermeister.

(1) Helmsheim. [Zwangsversteigerung.] Auf Klage der Karl Gutz Wittwe von Gondelsheim gegen Joh. Karl Feldmann dahier, hat man zufolge verehrl. Beschlusses Großherzogl. Oberamts Bruchsal vom 8. November 1837. No. 24441. Tagfahrt zur Liegenschaftsversteigerung der Beklagten auf Dienstag den 19. Dezember 1837 Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn die Taxe oder mehr erlöset wird.

3 Brtl. 9 Ruth. Acker im Rehmenacker, eins. und anders. der Rain.

2 Brtl. 4½ Ruth. Acker im Staubbiegel, eins. Andreas Winter anders. Johannes Gönner.

3 Brtl. 13 Ruth. Acker im Schmierofen, eins. Speiter Straß, anders. Gondelsheimer Gemarkung.

1 Brtl. 24 Ruth. Acker im Döfelwäldle, einers. Gemeinwald anders. Bernhard Hoß.

18 Ruth. Wingert ober den Bergen, einers. Anton Gretter, anders. Johannes Feldmann.

1 Brtl. 10 Rth. Wingert im Rehmenacker, eins. Karl Maier, anders. Melchior Feldmann.

2 Brtl. 31 Rth. Acker in der Lahn, eins. Kaspar Feldmann, anders. Joh. Specht.

1 Brtl. 34 Rth. Acker auf dem Haug, eins. Jos. Specht, anders. Gewann.

4 Brtl. 30 Rth. Acker in den Heibelsheimer Bergen, eins. Johannes Specht, anders. Michel Schmitt.

20 Rth. Wiesen in den Mauerwiesen, eins. Gewann, anders. Bernhard Hoß.

27 Rth. Wingert, auf der Hütte, eins. Sebastian Gretter, anders. Johannes Feldmann.

Helmsheim den 20. Nov. 1837.

Bürgermeister-Amt.

Wickel.

vdt. Mucke.

(2) Karlsruhe. [Kartoffel-Lieferung.]

Zur Fütterung im Großh. Wildpark dahier ist ein Quantum von 1200 Malter Kartoffeln nöthig, und es werden die zu dieser Lieferung im Ganzen oder Theilweise Lusttragenden eingeladen, sich Dienstag den 28. November d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei einfinden.

Karlsruhe den 18. November 1837.

Großh. Hofforstamt.

(2) La hr. [Güterversteigerung.] Montags den 18. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr wird dem Weinhändler Friedrich Dürr dahier, im Wege des Vollstreckungsverfahrens, auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert:

3 Sester 66 Ruthen Gemüßgarten mit Gar-

tenhaus, Waschhaus u. im Weihergarten, in der Mez, neben Friedrich Dürer selbst und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend,

3 Sester 39 Ruthen Grasgarten allda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend, was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr den 13. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Neufreistett. [Versteigerung.] Dienstag den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Geschäftszimmer des Großh. Hauptsteueramtes Karlsruhe nachstehende Gegenstände in schicklichen Parthien der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und wenn der Schätzungswerth und darüber erlöset wird, der Zuschlag sogleich ertheilt, nämlich:

6 Silberplattirte Theekannen,
6 „ „ Zuckerdosen, von neuester Façon
6 „ „ Ramkannen,

390 Stück feine weiße englische Façonets, Musfelin u. von vorzüglicher Schönheit, im Gewicht zu 479 Pfund. Diese Gegenstände lagern bei gedachtem Großh. Hauptsteueramt und können bei dieser Stelle in Augenschein genommen werden.

Neufreistett den 14. November 1837.

Großherzogl. Hauptzollamt.

(1) Pforzheim. [Brennholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Rittneri, Forstbezirks Berghausen, werden durch Bezirksförster Becker versteigert:

Montag u. Dienstag den 4. und 5. Dezember d. J.

3 Rftr. buchen Scheiterholz,
15 $\frac{1}{2}$ — eichen ditto,
29 $\frac{1}{2}$ — aspen ditto,
2 $\frac{1}{2}$ — forlen ditto,
6 $\frac{1}{2}$ — buchen Prügelholz,
7 $\frac{1}{2}$ — gemischtes ditto,

20225 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag um halb 9 Uhr am Rittnerthof und wird bemerkt, daß an jedem Tag Kastenholz und Wellen, wie solches in den Distrikten vorkommt, versteigert werden.

Pforzheim den 22. November 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Deutsch-Neureuth. [Klosterholz-Versteigerung.] Dienstag den 5. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr werden im Deutsch-Neureuther Zehntwald 271 $\frac{1}{2}$ Kloster Forstenholz versteigert.

Die Zusammenkunft ist in besagten Wald bei der Hütte auf der Linkenheimer Allee.

Deutsch-Neureuth den 21. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Wolfach. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 6. d. M. Dez. wird das Erzeugniß sämtlicher Weine des heurigen Herbstes von den Gemarkungen Haslach, Schnellingen, Bollenbach und Steinach:

a) in dem Fürstl. Keller zu Haslach gelagert. Dann jenes von Bermersbach, Ortenberg und Wingerbach,

b) jeweils an diesen Orten selbst eingekellert, im Meistgebot dem Verkauf ausgesetzt werden.

Die Verkaufshandlung wird Vormittags um 10 Uhr unter Aufstellung der Muster im Gasthaus zum Kreuz in Haslach vor sich gehen.

Das ganze Quantum beläuft sich

bei a. auf 93 Dhm,

bei b. auf 91 Dhm

badisches Maas.

Wolfach den 19. November 1837.

Fürstl. Fürstenbergisches Rentamt.

Bekanntmachungen.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Für den ausgetretenen Gemeinderath Jak. Maurer von Ottenheim wurde Johann Sigrift von da bestellt.

Lahr den 21. November 1837.

Großh. Oberamt

(1) Hüfingen. [Zehntablösung betreffend.] Nachdem zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Kirchdorf ein endgültiger Zehntablösungsvertrag abgeschlossen wurde, so werden in Folge des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle jene, welche eine Ansprache auf gedachten Zehnt zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Rechte binnen 3 Monaten anher geltend zu machen.

Hüfingen den 18. November 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Kork. [Zehntablösung betreffend.] Die Großh. Domänenverwaltung dahier und die Gemeinde Legelshurst mit Bolzhurst haben durch Uebereinkommen die Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus zustehenden gesammten Gemarkungszehntens endgültig beschlossen, wozu die Großh. Hofdomänenkammer die Genehmigung ertheilt hat. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und es werden zugleich alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben auf-

fordert, innerhalb einer Frist von 3 Monaten a dato ihre Ansprüche bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß sie sonst später damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen würden, dahier anzumelden.

Kork den 12. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Da zwischen der evangel. Pfarrei Obergingern und der Gemeinde daselbst ein Vertrag über die Ablösung des der erstern zustehenden Zehntens durch ein gültliches Uebereinkommniß abgeschlossen worden ist; so werden diejenigen, welche Ansprüche an dieses Zehntablösungskapital machen zu können vermeint sind, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu gewahren, ansonsten sie damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden müßten.

Neckarbischofsheim den 18. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Da zwischen der evangelischen Schule zu Bärigen und der Gemeinde daselbst ein Vertrag über die Ablösung des der erstern zustehenden evangl. Schul- oder Meßners-Zehntens durch ein gültliches Uebereinkommniß zu Stande gekommen ist, und von den höhern Behörden die Genehmigung erhalten hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Zehntablösungskapital machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu gewahren, ansonsten sie lediglich an den Zehntberechtigten damit verwiesen werden müßten.

Neckarbischofsheim den 14. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der zehntberechtigten 2. evang. Pfarrei zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde daselbst, ist im gültlichen Wege ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen, was in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 15. November 1835 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Zehntablösungskapital erheben wollen, sich deshalb binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bei unterzeichneter Stelle melden. Neckarbischofsheim den 1. Nov. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen dem Amtsdirektor Wagner und Cons. zu Neckarbischofsheim, als den Eigentümern des ihnen zu 2 Dritttheilen zustehen-

den großen Fruchtzehntens auf der Stadtgemarfung Neckarbischofsheim und der Gemeinde daselbst, ist ein Vertrag durch gültliches Uebereinkommniß, welcher von Großh. Finanzbehörde die Genehmigung erhalten hat, zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu gewahren, ansonsten sie sich lediglich an die Zehntberechtigten zu halten haben.

Neckarbischofsheim den 11. Nov 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Pfarrei Obersbach und der Gemeinde Hasselbach ist über die Ablösung des der erstern zustehenden Zehntens ein Vertrag durch gültliches Uebereinkommniß zu Stande gekommen, welcher von dem Hochpreißlichen Ministerium des Innern, evang. Kirchensection, und der Hochlöblichen Hofdomänenkammer die Genehmigung erhalten hat. Wer auf das Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glaubt, soll solches binnen 3 Monaten dahier geltend machen, widrigens er nach Ablauf dieser damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden müßte.

Neckarbischofsheim den 9. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Pfarrei Treschklingen und der Gemeinde daselbst ist über die Ablösung des der erstern zustehenden Zehntens ein Vertrag durch gültliches Uebereinkommniß abgeschlossen worden, welcher höhern Orts die Genehmigung erhalten hat. Wer daher irgend einen Anspruch an dieses Zehntablösungskapital machen zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, solches binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile um so gewisser dahier zu verwahren, ansonsten er lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen werden müßte.

Neckarbischofsheim den 13 November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Stadtgemeinde Waibstadt und den Zehntpflichtigen daselbst ist über die Ablösung des der erstern zustehende Zehntens ein Vertrag durch gültliches Uebereinkommniß zu Stande gekommen, welcher auch die Genehmigung von der Finanzbehörde erhalten hat. Alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert sich binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile um so gewisser dahier zu gewah-

ren, widrigens sie lediglich an die Zehntberechtig-
tigte verwiesen werden müßten.

Neckarbischofsheim den 13. November 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Salem. [Zehntablösung.] Zwischen
der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und
der Gemeinde Adelsreute ist wegen Ablösung
des Domanalzehntens ein gütlicher Vertrag zu
Stande gekommen, welchem auch die Finanzbe-
hörde ihre Zustimmung erteilt hat. Diejenigen,
welche an das Ablösungskapital rechtliche An-
sprüche zu haben glauben, müssen daher solche
binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17.
des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils
geltend machen.

Salem den 20. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Salem. [Zehntablösung.] Zwischen
der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und
der Gemeinde Lepfenhardt ist wegen Ablösung
des Domanalzehntens ein gütlicher Vertrag zu
Stande gekommen, welchem auch die Finanzbe-
hörde ihre Zustimmung erteilt hat. Diejenigen,
welche an das Ablösungskapital rechtliche An-
sprüche zu haben glauben, müssen daher solche
binnen 3 Monaten bei Vermeidung des in §. 17.
des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils
geltend machen.

Salem den 20. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stühlingen. [Zehntablösung.] Zwi-
schen der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf
mit Zustimmung Großh. Hofdomänenkammer
und der Gemeinde Mauchen, ist über die Ablö-
sung des Zehntens ein Vertrag abgeschlossen
worden, was mit der Aufforderung öffentlich
bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf
das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des
im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nach-
theils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden
müssen. Stühlingen den 16. November 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Weinheim. [Zehntablösung betr.]
Zwischen dem gräflichen Hause Erbach-Schön-
berg und den Gemeinden Ritschweier und Ober-
kungenbach wurde über den dem Ersteren auf
diesen Gemarkungen zustehenden kleinen Zehnten
im gütlichem Wege ein Ablösungsvertrag abge-
schlossen. Wir verkünden daher dies in Gemäß-
heit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes mit
dem Bemerken, daß alle, welche an das Zehnt-
ablösungskapital einen Anspruch begründen wol-

ten, solchen binnen 3 Monaten dahier vorzutra-
gen haben, widrigensfalls sie damit an den Zehnt-
berechtigten verwiesen werden.

Weinheim den 11. Nov. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da
ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 29ten
Juli d. J. innerhalb der darin anberaumten Frist
von 3 Monaten sich niemand auf einen Anspruch
auf das Ablösungskapital der Gemeinde Fried-
richsthal gemeldet hat, so wird nunmehr das darin
angesezte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und die-
jenigen dritten Personen, die etwa Ansprüche auf
erwähntes Kapital erheben mögen, lediglich an den
Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 10. November 1837.

Großh. Landamt.

(2) Gernsbach. [Erledigte Stelle.] Bin-
nen 3 Monaten wird die Stelle eines Registra-
tors und Sportelverrechners erledigt, womit bis-
her ein fixer Gehalt von 300 fl. und 100 fl. an
Accidenzien verbunden war. Die Competenten,
welchen auch bei einer neuen Regulirung der
Normalgehälte eine Erhöhung zufallen wird, be-
sinnen sich dahier unter Vorlage ihrer Zeugnisse
anzumelden.

Gernsbach den 12. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Dienst Antrag.] Die
diesseitige 1. Gehülfsstelle mit 450 fl. Gehalt ist
noch unbesetzt. Die Hrn. Cameralpraktikanten
und Cameralscribenten, welche solche übernehmen
wollen, werden ersucht, sich unter Anschluß der
erforderlichen Zeugnisse hieher zu wenden. Der
Eintritt sollte sogleich, oder spätestens in einem
Vierteljahr geschehen.

Bruchsal den 17. November 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Lahr. [Offene Gehülfsstelle.] Zur
Uebnahme der 2. Gehülfsstelle, mit der ein Ge-
halt von 350 bis 400 fl. verknüpft ist, und die
sogleich oder in einem Vierteljahr angetreten wer-
den kann, sucht ein qualifizirtes Individuum

Lahr den 20. November 1837.

Die Großh. Domänenverwaltung und Forstkasse.

(1) Rappenaу. [Kapital zu verleihen.]
Es liegen bei uns 500 fl. Kapital zu 4½ pCt.
zum Ausleihen an gute Zinszahler gegen doppelte
gerichtliche Versicherung bereit.

Saline Rappenaу den 20. November 1837.

Großh. Hülfssondskasse.